

Ihre Gesprächspartner:

Andreas Stangl

Mag. Gerhard Klinger

Präsident der AK Oberösterreich

AK-Bezirksstellenleiter Steyr

**Bilanz 2024 der AK Steyr:
Mehr als 7,7 Millionen Euro für
Mitglieder erkämpft**

Pressekonferenz

Donnerstag, 13. März 2025, 9 Uhr

Arbeiterkammer Steyr

Die wirtschaftlichen Turbulenzen der vergangenen Monate ließen in der AK Oberösterreich die Telefone und Datenleitungen heiß laufen. Die Zahl der Insolvenzen nahm stark zu. Bisheriger Höhepunkt der Pleitewelle ist die durch Managementversagen verursachte KTM-Insolvenz, von der rund 3.800 Beschäftigte betroffen sind. Viele AK-Mitglieder waren mit arbeitsrechtlichen Verstößen und vorenthaltenen Pensions- oder Pflegegeldansprüchen konfrontiert und kamen zur Beratung. Im Konsumentenschutz der Arbeiterkammer dominierten Anfragen zu Heizkostenabrechnungen, Internetbetrug und angeblichen Besitzstörungen. Insgesamt konnte die AK OÖ für ihre Mitglieder fast 132 Millionen Euro erkämpfen.

In Summe wandten sich im vergangenen Jahr 343.529 Menschen mit ihren Fragen, Anliegen und Problemen an ihre Arbeiterkammer. Insgesamt konnte die AK Oberösterreich 2024 für ihre Mitglieder 131,9 Millionen Euro erkämpfen.

Falsche Pflegegeld-Einstufungen

Zu einem Beratungsschwerpunkt hat sich in den vergangenen Jahren das Thema Pflegegeld entwickelt. Es ist mittlerweile sehr auffällig, dass die Begutachtungen zur Einstufung der Pflegestufe ganz häufig einer Überprüfung nicht standhalten.

Die AK gewinnt nahezu jeden Tag Gerichtsverfahren, in denen eine höhere Einstufung festgestellt wird. Wir fordern eine lückenlose Aufklärung, wie solche Begutachtungen zustande kommen, die regelmäßig korrigiert werden müssen. Es kann nicht sein, dass laufend falsche Einstufungen erfolgen und die Gerichte angestrengt werden müssen, um angemessene Einstufungen zu erzielen. Auffällige Fehlbegutachtungen müssen auch Sanktionen zur Folge haben.

Heizkosten, Phishing und angebliche Besitzstörungen

In der Konsumentenberatung haben die Anfragen zur Heizkostenabrechnung stark zugenommen. Viele Konsument:innen waren mit hohen Nachforderungen konfrontiert, die zwar korrekt errechnet, aber nicht nachvollziehbar waren. Ebenfalls stark gehäuft haben sich Schadensfälle durch immer raffiniertere Phishing-Methoden sowie Anfragen zu angeblichen Besitzstörungen.

Bildungsberatungen drehen sich häufig um Fragen der Aus- und Weiterbildung, um das Nachholen von Bildungsabschlüssen, berufliche Neuorientierung sowie die Finanzierung und Förderung von Bildungsvorhaben.

AK-Direktleistungen an die Mitglieder

Die AK hat auch selbst Geld in die Hand genommen, um den AK-Mitgliedern direkt und unkompliziert zu helfen:

- Mit dem AK-Klassenfahrtsbonus entlastet die AK Oberösterreich ihre Mitglieder bei den Beiträgen für kostenpflichtige Wandertage, Kennenlerntage, Skikurse oder Sprachwochen. Es gibt 75 Euro für eintägige oder 150 Euro für mehrtägige Klassenfahrten, einmalig pro Kind für das laufende Schuljahr. Anträge können noch bis 6. Juli 2025 gestellt werden.
- Lehrlingen gewährt die AK den Mobilitätsbonus in Höhe von einmalig 100 Euro. Um diesen Bonus zu bekommen, müssen die Lehrlinge entweder ein Jugendticket Netz des OÖ Verkehrsverbundes oder ein Klimaticket haben. Mit dem Bonus sollen die jungen Menschen zur häufigeren Öffi-Nutzung motiviert werden.
- Mit dem AK-Bildungsbonus in Höhe von 150 Euro fördert die AK die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder.
- Mit dem Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining für Mitglieder unter 26 Jahren in Höhe von 100 Euro fördert die AK Oberösterreich die Mobilität junger Menschen.

AK Steyr half im vergangenen Jahr mehr als 5.900-mal

Aktuell sind in den Bezirken Steyr-Stadt und Steyr-Land 39.868 AK-Mitglieder mit Hauptwohnsitz gemeldet. Viele von ihnen nutzen die Leistungen der Arbeiterkammer. Ob rasche Hilfe bei arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten oder bei Fragen rund um Weiterbildung: Das Beratungsangebot in der AK Steyr findet großen Anklang bei den Mitgliedern. Das zeigt auch die Statistik. Im Jahr 2024 wandten sich Rat- und Hilfesuchende 5.947-mal an die AK Steyr: in 3.487 Fällen telefonisch, in 2.013 Fällen persönlich (inklusive 67 Bildungsberatungen) und in 447 Fällen per E-Mail.

Mehr als 7,7 Millionen Euro für AK-Mitglieder

Bei vielen Arbeitsrechtsproblemen reicht eine Beratung nicht aus. Die AK muss dann bei den Arbeitgebern intervenieren. Außergerichtlich hat die AK Steyr im Jahr 2024 401.357 Euro an vorenthaltenem Entgelt hereingebracht. Manche Arbeitgeber lassen es aber auf einen Streit vor Gericht ankommen, dort erkämpfte die AK Steyr im vergangenen Jahr für ihre Mitglieder 212.866 Euro. Insgesamt sind das 614.223 Euro.

Von den insgesamt 230 Arbeitsrechtsfällen stammt die überwiegende Mehrheit (164 Fälle) aus Betrieben ohne Betriebsrat. Daran erkennt man, wie wichtig eine betriebliche Interessenvertretung für die korrekte Bezahlung der Arbeitnehmer:innen und die Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts ist.

Hauptsächliche Gründe waren vorenthaltenes Entgelt (80), Differenzen bei der Endabrechnung von beendeten Arbeitsverhältnissen (51) sowie offenes Entgelt bei laufenden Dienstverhältnissen (29). Zusätzlich wurden im Arbeitsrecht 2024 für Arbeitnehmer:innen aus insolventen Betrieben in den Bezirken Steyr-Stadt und Steyr-Land 1.197.025 Euro durchgesetzt.

In 251 Sozialrechtsangelegenheiten erstritt die AK Steyr im vergangenen Jahr 5.931.129 Euro. Dabei ging es überwiegend um die Themen Pension und Pflegegeld.

In Summe hat die AK Steyr im Vorjahr an arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen sowie an Forderungen nach Insolvenzen für ihre Mitglieder Zahlungen von insgesamt 7.742.377 Euro erreicht. Das zeigt, wie wichtig eine regionale Anlaufstelle ist. Damit alle Mitglieder möglichst einfach zu ihrem Recht kommen, setzt die AK ganz bewusst bei ihren Serviceleistungen auf Wohnortnähe. Sie bietet ihnen die Möglichkeit, sich Rat und Hilfe direkt in ihrer Region zu holen.

AK kämpft um jeden Euro

In ihrem Engagement für ihre Mitglieder macht die AK keinen Unterschied, ob es sich um große oder kleine Beträge handelt. So erkämpfte die AK Steyr etwa einen Betrag von 35 Euro für einen Mann, der ein kleineres Problem mit seinem Arbeitgeber hatte. Den höchsten Betrag, nämlich 34.042 Euro, erhielt eine Angestellte nach einer gerichtlichen Entscheidung.

Ein Fall aus dem Arbeitsrecht:

2.700 Euro Lohnabzug für LKW-Fahrer – AK Steyr half

Ein 33-Jähriger war bei einer Firma als LKW-Fahrer beschäftigt. Als er nach Dienstende aus seiner Fahrerkabine ausstieg, rutschte er so unglücklich aus, dass er sich am Fuß verletzte. Der Steyrer wurde nach dem Arztbesuch krankgeschrieben und schickte die Krankmeldung ordnungsgemäß an seinen Chef. Zwei Tage später erhielt er von seinem Arbeitgeber die schriftliche Kündigung.

Weil auf der monatlichen Lohnabrechnung des LKW-Fahrers die wegen des Krankenstandes gesetzliche Entgeltfortzahlung für zwei Wochen fehlte und auf der Endabrechnung ein Lohnabzug in der Höhe von 2.700 Euro netto erfolgte, wandte er sich an die AK Steyr. Diese intervenierte schriftlich beim Unternehmen. Die Antwort der Prokuristin, die gleichzeitig die Ehefrau des Firmeninhabers ist, ließ nicht lange auf sich warten. Sie unterstellte dem LKW-Fahrer, dass es gar keinen Arbeitsunfall gegeben hätte und der Krankenstand fingiert wäre.

Warum dem Mann so viel Lohn abgezogen wurde? Der LKW-Fahrer hatte sich während seines Arbeitsverhältnisses von der Firma ein paar Tage lang einen Bagger für private Aushubarbeiten ausgeliehen. Dafür war mit dem Chef ein Betrag von 1.000 Euro vereinbart worden. Der Abzug auf der Abrechnung war jedoch um ein Vielfaches höher. Eine schriftliche Vereinbarung hatte es nicht gegeben.

Die AK Steyr brachte für den Mann eine Klage beim Arbeitsgericht ein. Mit Erfolg. Denn das Gericht folgte zu 100 Prozent der Argumentation der Arbeiterkammer. So musste die Firma schließlich die gesetzliche Entgeltfortzahlung im Krankenstand begleichen und auch den ungerechtfertigten Lohnabzug rückgängig machen.

Ein Fall aus dem Sozialrecht:

Zunächst Pflegegeld abgelehnt, dann Pflegestufe 3 zuerkannt

Eine 75-jährige Steyrerin, die mit einer Herzkrankheit, Diabetes, COPD und starken Schmerzen an der Wirbelsäule gesundheitlich schwer eingeschränkt ist, stellte bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) einen Antrag auf Pflegegeld. Dieser wurde abgelehnt, weil der Gutachter nur einen Pflegebedarf von 40 Stunden im Monat festgestellt hatte. Für die Pflegestufe 1 wäre jedoch ein Aufwand von monatlich 65 Stunden nötig.

Nachdem sich die Pensionistin an die AK Steyr gewandt hatte, klagte diese beim Sozialgericht gegen den negativen PVA-Bescheid. Es wurde ein neues ärztliches Gutachten in Auftrag gegeben und schließlich lenkte die PVA vor Gericht ein. Der Frau wurde die Pflegestufe 3 (Pflegebedarf von 120 Stunden im Monat) zuerkannt.

AK Steyr – Serviceangebot

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Persönliche Beratung: während der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung
unter +43 (0)50 6906-5116

Telefonische Beratung: während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer
+43 (0)50 6906-1 – aus ganz Oberösterreich

Bildungsberatung: jeden zweiten Mittwoch nach Terminvereinbarung unter
+43 (0)50 6906-5116

Kontaktdaten:

4400 Steyr, Redtenbachergasse 1a

Tel: +43 (0)50/6906-5116

Homepage: ooe.arbeiterkammer.at/steyr

E-Mail: steyr@akoee.at